



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 3/17

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Institut für Erlebnispädagogik -

Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und
erlebnisorientierter Projekte, Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	7
Empfehlung Nr. 7	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
EUR	Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pktes.	Punktes
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereins Institut für Erlebnispädagogik in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 73/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereins Institut für Erlebnispädagogik in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenzial im organisatorischen und administrativen Bereich. Dies betraf unter anderem die Definition von Vertretungsregelungen, die Sicherstellung eines Vieraugenprinzips, die Bestellung von unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern sowie die Dokumentation bei In-sich-Geschäften. Ebenso war bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verstärkt auf die einheitliche und kontinuierliche Zuordnung der Ausgaben zu Kostenarten zu achten.

Der Verein begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Der Magistratsabteilung 13 wurde unter anderem empfohlen, verstärkt auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Antrags- und Abrechnungsprüfung zu achten.

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	71,4
In Umsetzung	1	14,3
Geplant	1	14,3
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es ist verstärkt auf eine Dokumentation der im Zuge der Antragsprüfung durchgeführten Prüfungsschritte zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Jahr 2015 wurde eine "Checkliste für Subventionen" mit den Fachdaten - abgestimmt im gesamten Förderungsbereich der Magistratsabteilung 13 - erstellt. Diese ist im ELAK vorhanden. Für die Ansuchen um Zentralmittel wurde im Herbst 2015 ein eigenes Formular erstellt, in dem u.a. Erläuterungen - auch in Bezug auf die Förderungssummen der letzten zwei Jahre - gegeben werden. Dies soll künftig auch für die Ansuchen im dezentralen Bereich erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Entwicklung eines entsprechenden Formblattes ist in Arbeit, wurde aber aufgrund der Veränderungen bei den sachlichen Genehmigungen, die bei der Beantragung für das Jahr 2018 erstmals anzuwenden waren, hintangestellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in das neue Produkt einfließen. Weiters ist angepeilt, dass mit Funktionieren des Förderungsmittelmanagements die Unterlagen so verlinkt werden, dass bestimmte Datensätze automatisch generiert werden. Der Start des Förderungsmittelmanagements war mit Beginn des Jahres 2018 angekündigt, aus technischen Gründen konnte bis dato noch nicht damit begonnen werden.

Empfehlung Nr. 2

Die Ergebnisse vorangegangener Abrechnungsprüfungen sollten in die Antragsprüfung einfließen und entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ergebnisse vorangegangener Abrechnungsprüfungen werden ab dem Förderungsjahr 2018 in das o.a. Formular eingefügt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Diese Empfehlung kann erst nach Abschluss des Pktes. zur Empfehlung Nr. 1 umgesetzt werden. Grundsätzlich bezieht die Magistratsabteilung 13 die Ergebnisse der Abrechnungen immer in Folgeförderungen ein.

Empfehlung Nr. 3

Künftig wäre verstärkt auf eine durchgängige Begründung von Abweichungen gegenüber dem Finanzplan ab den in den Förderungsrichtlinien festgelegten Grenzen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 wird in Zukunft noch mehr verstärkt auf das Vorhandensein von Begründungen bei Abweichungen bei den in den Förderungsrichtlinien festgelegten Grenzen achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Im Zuge der Weiterentwicklung der Checkliste für die Abrechnungsprüfungen ist sicherzustellen, dass die gesetzten Prüfungsschritte und deren Ergebnisse darin nachvollziehbar dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach dem Gespräch mit dem Stadtrechnungshof Wien am 18. Mai 2017 wurde die vorhandene Checkliste in Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof Wien entsprechend adaptiert und wird mittlerweile auch verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung sind die in den Förderungsrichtlinien geforderten Vermögensrechnungen von den geförderten Stellen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 wird in Zukunft auch bei dem Verein Institut für Erlebnispädagogik die Vermögensrechnungen im Zuge der Abrechnungsprüfung einfordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dies wird seit der Abrechnung für das Jahr 2016 praktiziert.

Empfehlung Nr. 6

Es wären regelmäßig Qualitätsgespräche durchzuführen und die daraus sowie die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Antrags- und Abrechnungsprüfungen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Qualitätsgespräch war für Juni 2016 geplant, aufgrund von Krankenständen (sowohl aufseiten des Vereins als auch aufseiten der Magistratsabteilung 13) war dieses nicht durchführbar. Infolge

fehlten die personellen Ressourcen. Die Magistratsabteilung 13 wird im Herbst 2017 (nach dem Vorliegen des Endberichtes des Stadtrechnungshofes Wien) ein Qualitätsgespräch für die Abrechnung 2016 ansetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Qualitätsgespräch fand am 11. Dezember 2017 statt.

Empfehlung Nr. 7

Falls ein Verein der Aufforderung zur Rückzahlung von Förderungsmitteln nicht entsprechend nachkommt, sind entsprechende Schritte zu setzen. Diese wären im Sinn der Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Üblicherweise erfolgen diese Schritte bzw. kommen die Vereine den Zahlungsaufforderungen immer nach. In diesem Fall wurde diese seitens des Vereins unabsichtlich nicht vorgenommen, allerdings wurde der Betrag in der Abrechnung des Folgejahres als Einnahme ausgewiesen. Die Magistratsabteilung 13 übersah die nicht erfolgte Rückzahlung in der Höhe von 76,95 EUR einmalig. Die Magistratsabteilung 13 wird in Zukunft die Einforderung der Einnahme im ELAK auf Termin setzen, um dies künftig zu vermeiden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bis dato war kein Anlassfall, der eine Umsetzung dieser Empfehlung notwendig gemacht hätte. Sollte es künftig im Zuge einer Abrechnung zu einer Rückzahlungsaufforderung seitens der Magistratsabteilung 13 kommen, wird zeitgleich im ELAK ein Termin

gesetzt, an dem - sofern keine Einnahmebestätigung seitens der Buchhaltungsabteilung 30 in der Magistratsabteilung 13 eingelangt ist - der Verein eine nochmalige Rückzahlungsaufforderung erhält.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2018